

**Sitzungsvorlage Nr. VII/401
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

14.09.2006

Rat

28.09.2006

Betreff: Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten

FB/Az.: I/11.711-02

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der „**Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl**“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage Nr. VII/401 dargestellten Entwurfes für die Weggrundstücke

Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück 11	groß	1.724 qm
Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück 178	groß	974 qm

beschlossen.

Sachverhalt:

Die Interessentengemeinschaft der Höpinger Mark ist eingetragene Eigentümerin der im Grundbuch von Darfeld Blatt 241 eingetragenen Wegegrundstücke

Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück 11	groß	1.724 qm
Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück 178	groß	974 qm.

Die Grundstücke wurden auf Antrag der Gemeinde vom 24. November 2005 zum Grundbuch der Interessentengemeinschaft übernommen mit dem Ziel, sie anschließend an die angrenzenden Grundstückseigentümer zu veräußern.

Die Interessentengrundstücke liegen innerhalb bzw. am Rande von zwei Waldgrundstücken auf dem „Bockel“ in der Bauerschaft Höpingen im Ortsteil Darfeld. Die Grundstückseigentümer haben diese Waldflächen im vergangenen Jahr erworben und gleichzeitig bei der Gemeinde Rosendahl den Erwerb der angrenzenden Wegeflächen beantragt, um geordnete Eigentumsverhältnisse zu erhalten. Die Wegegrundstücke sind in der als **Anlage I** beigefügten Karte vollflächig schwarz dargestellt; die Waldflächen der angrenzenden Eigentümer sind in der Karte schraffiert bzw. kreuzschraffiert gekennzeichnet.

Die Wegegrundstücke der Interessentengemeinschaft werden für die Erschließung der übrigen land- und forstwirtschaftlichen Flächen nicht mehr benötigt; sie sind an das übrige Wegenetz ohnehin nicht angebunden.

Gegen eine Veräußerung der Wegeflächen bestehen keinerlei Bedenken. Bei der Veräußerung der Wegeflächen handelt es sich um ein Grundstücksgeschäft in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gemäß § 7 Ziffer 12 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl in der derzeit geltenden Fassung.

Für die rechtswirksame Veräußerung der vorstehenden Wegegrundstücke der Interessentengemeinschaft der Höpinger Mark ist gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch eine Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 der Erlass einer Satzung notwendig, die die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung zum Inhalt hat.

Der Entwurf einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung der Interessentengrundstücke ist als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Kreis Coesfeld hat durch Verfügung vom 20. Juli 2006 zu der Satzung bereits die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 59 Kreisordnung (KrO) in Verbindung mit § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch eine Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten in Aussicht gestellt; auf **Anlage III** dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage I - Karte mit Darstellung der Interessentenwege und angrenzenden Waldfläche
- Anlage II - Entwurf einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung der Interessenten-Grundstücke
- Anlage III - Verfügung des Kreises Coesfeld vom 20. Juli 2006 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Satzung